

Die Umsetzung der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* in der deutschsprachigen Schweiz

BIRGIT JEGGLE-MERZ

0. Vorbemerkung: „Rezipiert oder nicht rezipiert wurde das Konzil in einer Kirche vor Ort“

Im Herbst 2013 erschien eine Sammelschrift zur Rezeptionsgeschichte der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* unter dem Titel „Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“,¹ in der zwölf Einzeluntersuchungen zur Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils und der sich daran anknüpfenden Liturgiereform vorgelegt wurden. In den verschiedenen Untersuchungen wurde deutlich, dass die liturgische Erneuerung in den Diözesen des deutschen Sprachgebietes nicht nur von den römischen Erlassen, sondern „weit stärker von den Prozessen im Sprachgebiet“² beeinflusst wurde. Im Vordergrund der folgenden Überlegungen steht deshalb auch die Wahrnehmung der Umstände und der Bemühungen um eine Erneuerung der Kirche unter dem Blickwinkel der Erneuerung der Liturgie in der deutschsprachigen Schweiz. „[R]eziptiert oder nicht rezipiert wurde das Konzil in einer Kirche vor Ort und damit in einer Kirche in einem gegebenen gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext,“³ schrieb der ehemalige Chefredaktor der katholischen „Schweizerischen Kirchenzeitung“, Rolf Weibel, in einem Beitrag. Auf diesem Hintergrund ist auch die spezielle Geschichte der liturgischen Erneuerung in den deutschschweizerischen Bistümern zu sehen. Die Art und Weise der Durchführung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils wie auch die Ergebnisse der Bemühungen sind nicht zu verstehen ohne Berücksichtigung des mentalitätsgeschichtlichen Kon-

¹ *Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*. Hg. von Jürgen BÄRSCH – Winfried HAUNERLAND. Regensburg 2013 (StPaLi 36).

² Winfried HAUNERLAND, *Ortskirchliche Wege liturgischer Erneuerung*, in: *Liturgiereform und Bistum* (wie Anm. 1) 531–561, hier 532.

³ Rolf WEIBEL, *Konzilsforschung und Konzilsrezeption in der Schweiz*, in: *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum*. Hg. von Franz Xaver BISCHOF. Stuttgart 2012 (Münchener Kirchenhistorische Studien N.F. 1) 159–177, hier 159.

textes. Bei allen Untersuchungen zur Geschichte der deutschschweizerischen Bistümer ist dies mit zu berücksichtigen.

1. Die Rezeptionsgeschichte der Liturgiekonstitution in der deutschsprachigen Schweiz: Zum Forschungsstand

Untersuchungen zur Rezeptionsgeschichte der Liturgiekonstitution in der deutschsprachigen Schweiz liegen bislang noch nicht für die ganze Deutschschweiz vor. Das ist nicht ungewöhnlich, denn gemeinhin braucht es einen gewissen Abstand zu den Ereignissen, um sie als Geschichte wahrnehmen zu können. Fünfzig Jahre seit der Verabschiedung der Liturgiekonstitution mag im individuellen Erleben eine lange Zeitspanne sein, aber erst wenn das Bewusstsein sich breit macht, nicht mehr Teil eines gegenwärtig stattfindenden Zeitabschnittes zu sein, sondern sich in einer nachfolgenden Periode zu befinden, wächst das Interesse an der Erforschung der dann als Vergangenheit erlebten Zeit. In der Regel muss erst eine Generation heranwachsen, die selbst nicht in die Ereignisse verweben war, um Geschichtsforschung in Gang zu setzen.

Doch werden wir konkret: Wie sieht die Quellenlage zur Darstellung der Rezeptionsgeschichte der Erneuerung der Kirche aus den Quellen der Liturgie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der deutschsprachigen Schweiz aus?

Am besten aufgearbeitet ist die Situation im Bistum Basel. Das ist u. a. darin begründet, dass der erste Präsident der Basler Liturgischen Kommission (BLK) Paul Schwaller alle Unterlagen zur Liturgiereform im Bistum Basel mit grosser Sorgfalt aufbereitet und einen Präsidialbericht veröffentlicht hat.⁴ Eine erste Darstellung der Geschichte der BLK leistete Matthias Drögsler im Zusammenhang eines Kolloquiums zur gottesdienstlichen Erneuerung in den Kirchen der Schweiz, das im März 1999 an der Universität Fribourg stattfand.⁵ Dieses Kolloquium stellte meines Wissens die erste Beschäftigung mit der jüngsten Liturgiegeschichte in der Schweiz dar. Ich selbst konnte 2012 die Archivunterlagen im Bischöflichen Archiv in Solothurn einsehen und so ein umfassendes Bild der Situation im Bistum Basel für die Zeit nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* gewinnen. Die Ergebnisse

⁴ Paul SCHWALLER, *30 Jahre BLK. 1997. Präsidialbericht über die ersten Jahre der Liturgischen Kommission des Bistums Basel*. [Solothurn] 1997, 8.

⁵ Vgl. Matthias DRÖGSLER, *Die Anfänge der Basler Liturgischen Kommission*, in: *Liturgie in Bewegung – Liturgie en mouvement* (2000) 106–117.

dieser Untersuchungen konnte ich für die schon genannte Sammel-schrift „Liturgiereform und Bistum“ beisteuern.⁶

Bedauerlicherweise lässt sich ein ähnlicher Forschungsstand für das Bistum Chur nicht vermelden. Dort sind alle Akten zur Umsetzung der Liturgiereform auf Bistumsebene und zu den Vorgängen rund um die Synode 72 sowie zu Bischof Johannes Vonderach als dem Initiator der Synode noch nicht zugänglich. So ist man für das Gebiet des Bistums Chur auf einige wenige Hinweise verwiesen. Unter ihnen ist besonders das „Pastoral-liturgische Symposium“ zu nennen, das auf eine Privatinitiative von vier Pfarrern aus dem Bistum zurückging, die am 14. Dezember 1964, also ein gutes Jahr nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution, einen Verein gründeten mit dem Zweck, „den römisch-katholischen Seelsorgsgeistlichen der deutschsprachigen Schweiz bei der Durchführung der Liturgiereform zu helfen.“⁷ Insgesamt 19 Tagungen im Zeitraum von vier Jahren wurden durchgeführt, zu denen sich jeweils bis zu 500 Teilnehmer versammelten.⁸ Dieser Erfolg, so urteilt Walter von Arx, „ist sicher auch dem Umstand zuzuschreiben, daß offizielle kirchliche Stellen die Reformergebnisse nur zögerlich weitergaben oder weitergeben konnten, während das Pastoral-liturgische Symposium aktuelle Fragen kurzfristig aufgriff.“⁹ Weiterhin wurde im Jahr 2000 von der damaligen diözesanen Liturgischen Kommission unter der Leitung von Robert Trottmann eine Umfrage zur gottesdienstlichen Praxis im Bistum Chur durchgeführt, die einen interessanten Einblick in die Situation um die Jahrtausendwende gibt und in einer weiteren vom Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft in Fribourg verantworteten Sammelschrift, der Festschrift für Bruno Bürki, unter dem Titel „Liturgia et Unitas“ erschien.¹⁰ Hier ist zwar nicht die Rezepti-

⁶ Vgl. Birgit JEGGLE-MERZ, *Die Liturgie als „Zentralproblem der Seelsorge“*. Die Umsetzung der Liturgiereform im Bistum Basel, in: *Liturgiereform und Bistum* (wie Anm. 1) 377–414.

⁷ Statuten vom 14. Dezember 1964, Art. 2, zitiert nach Walter von ARX, *Nachkonziliare Liturgiereform in der deutschsprachigen Schweiz*, in: *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes*. FS Angelus A. Häußling. Hg. von Martin KLÖCKENER – Benedikt KRANEMANN. 2. Münster 2002 (LQF 88/II) 847–860, hier 850.

⁸ Die verschiedenen Tagungsberichte in der SKZ wurden ausgewertet durch Martin KLÖCKENER, *Erwartungsvoller Aufbruch. Die Anfänge der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils im Spiegel der „Schweizerischen Kirchenzeitung“*, in: *Liturgia et Unitas* (2001) 319–354, hier 341–343.

⁹ VON ARX, *Nachkonziliare Liturgiereform* (wie Anm. 7) 450.

¹⁰ Vgl. Robert TROTTMANN, *(Ein-)Blick in die gottesdienstliche Praxis im Bistum Chur. Ergebnisse einer Umfrage im Jahr 2000*, in: *Liturgia et Unitas* (2001) 463–476.

onsgeschichte im Bistum Chur dargestellt, aber die Umfrage gibt Aufschluss über die Früchte der Liturgiereform in diesem Gebiet.

Für das Bistum St. Gallen liegt auch noch keine Detailuntersuchung zur Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform vor, aber der Kirchenhistoriker Franz Xaver Bischof hat im Rahmen des Bistumsjubiläums im Jahr 1997 die Situation im Bistum St. Gallen durchleuchtet.¹¹ Wünschenswert wären auch hier noch genauere Untersuchungen.

Ebenfalls ist die Rezeptionsgeschichte für Deutschfreiburg nicht näher untersucht. Arnaud Join-Lambert legte die Diskussionen und Entwicklungen zur Frage der Liturgie rund um die Synode 72 in der Diözese Lausanne-Genève-Fribourg in einem Beitrag dar.¹² Hier scheint zwar nicht explizit Deutschfreiburg auf, aber dennoch spiegelt sich aus dieser Studie die Situation in diesem zweisprachigen Bistum.

Die Quellenlage ergibt, dass detaillierte Aussagen zur Umsetzung der Liturgiereform für die deutschschweizerischen Bistümer zum jetzigen Zeitpunkt nur für das Bistum Basel vorliegen. Dieses ging zwar mit der speziellen Arbeitsweise der Basler Liturgischen Kommission einen besonderen Weg, aber dennoch sind die kontextuellen Rahmenbedingungen in diesem Bistum nicht anders als in den übrigen deutschsprachigen Bistümern der Schweiz. Im Folgenden werden wir aufgrund der Quellenlage die Frage der Umsetzung der Liturgiereform in der Deutschschweiz vor allem anhand von Beispielen aus dem Bistum Basel behandeln.

2. „Ein neuer Frühling“: Die Anfänge der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse

Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano¹³ von 1937–1967, wandte sich in einem Hirtenschreiben vom 24. Januar 1964, also nur wenige Wochen nach der Verabschiedung der Liturgiekon-

¹¹ Vgl. Franz Xaver BISCHOF, *Das Bistum St. Gallen in der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72*, in: *Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997*. FS zum 150. Jahr seines Bestehens. Hg. von Franz Xaver BISCHOF – Cornel DORA. St. Gallen 1997, 173–223.

¹² Vgl. Arnaud JOIN-LAMBERT, *Liturgies et prières lors du Synode 72 dans le diocèse de Lausanne-Genève-Fribourg*, in: *Liturgia et Unitas* (2001) 355–383.

¹³ Nachdem das Tessin jahrhundertlang auf die Bistümer Mailand und Como aufgeteilt war, wurde es nach dem Vertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vatikan 1884 dem Bistum Basel unterstellt. 1888 folgte die Gründung des Bistums Lugano, das aber weiterhin eine Apostolische Administratur des Bistums Basel blieb. Erst 1971 wurde die Apostolische Administratur offiziell vom Bistum

stitution *Sacrosanctum Concilium*, an alle Christinnen und Christen seines Bistums. Die Liturgiekonstitution rufe auf zu einer Erneuerung der Kirche, und es gehe,

„weil wir die Kirche sind, um unsere Erneuerung. Das Konzil will – so sagt Papst Paulus – einen neuen Frühling, ein frühlingshaftes Wiederaufleben der ungeheuren Kräfte und Energien, die im Schosse der Kirche verborgen liegen, eine Art Verjüngung, damit die Anmut auf ihrem Antlitz und die innere und äussere Vitalität in ihrer Erscheinung wieder sichtbar und wirksam werden kann.“¹⁴

Wie auch in den übrigen Bistümern des deutschsprachigen Gebietes begann man umgehend mit den Vorbereitungen, um diesen Erneuerungsprozess der Kirche Wirklichkeit werden zu lassen. Bischof von Streng nutzte jede sich bietende Gelegenheit, auf die anstehenden Veränderungen einzustimmen und die Seelsorger mit ins Boot zu holen. So sprach er zu den Dekanen im Januar 1964:¹⁵

„Die Bischöfe der deutschsprachigen Bistümer der Schweiz wollen zur Regelung liturgischer Belange mit den Bischöfen Deutschlands und Oesterreichs eng zusammenarbeiten. Mit Hilfe unserer liturgischen Kommission soll aber auch die wünschenswerte Selbständigkeit und Einheit zugunsten unserer eigenen Verhältnisse gewahrt bleiben. Umso mehr erwarten wir von unserem Klerus, dass er sich genau an das halte, was die Bischofskonferenz innerhalb der weitgezogenen Grenzen der Konstitution des Konzils und der Verfügungen des Heiligen Vaters anordnen wird. In den einzelnen Dekanaten zum Rechten zu sehen ist dringlichste Aufgabe der hochwürdigsten Herren Dekane, auf deren Mithilfe der Bischof angewiesen ist.“¹⁶

Basel gelöst. Deshalb trug Franziskus von Streng den Titel „Bischof von Basel und Lugano“.

¹⁴ Franziskus von Streng, *Zur Konstitution des II. Vatikanischen Konzils „Über die Liturgie“*. Hirtenschreiben zum achtundzwanzigsten Amtsjahr und Weisungen für das Jahr 1964 mit Fastenordnung v. 24. Januar 1964 (Archiv des Bistums Basel, Solothurn).

¹⁵ Bischof Franziskus von Streng pflegte engen Kontakt mit dem Diözesanklerus. Jedes Jahr besuchte er die Dekanatsversammlungen, um mit den Priestern das Gespräch zu pflegen. Er nutzte stets die Gelegenheit, über aktuelle theologische Fragen zu referieren. Jährlich kam er auch mit den Dekanen zu einer Dekanenkonferenz zusammen. Vgl. Urs ALTERMATT (unter Mitwirkung von Wolfgang GÖLDI), *Franz von Streng (1937–1967) – Bischof in der Umbruchszeit vor dem Konzil*, in: *Die Bischöfe von Basel 1894–1995*. Hg. von Urban FINK – Stephan LEIMGRUBER – Markus RIES. Freiburg/Schweiz [u. a.] 1996 (RPGS 15) 277–302, hier 284.

¹⁶ *Ansprache des Bischofs auf der Dekanenkonferenz vom 20. Januar 1964* (Archiv des Bistums Basel).

Angesichts des Erbes einer vierhundertjährigen Einheitsliturgie mit ihrer zu aller Zeit eingeforderten Rubrikentreue bestechen die Worte des Bischofs und zeugen von dem Aufbruch und Erneuerungswillen der Konzilszeit. Nun ist von „Selbständigkeit“ sogar gegenüber den anderen Bistümern im deutschen Sprachgebiet die Rede und von einer Berücksichtigung der spezifischen Verhältnisse im Bistum. Gleichzeitig jedoch bringt Bischof Franziskus zum Ausdruck, dass nicht jeder Amtsträger einfach machen könne, was er wolle, sondern er fordert Loyalität und Treue gegenüber den Entscheidungen der Schweizer Bischofskonferenz ein. Das Verhältnis von Obrigkeit und Seelsorger, von Gesamtkirche und Teilkirche sowie von approbierten liturgischen Feiern und selbstgewählten liturgischen Formen musste neu ausgelotet werden. Umso wichtiger erschien Bischof Franziskus von Streng die Einrichtung spezieller Gremien und Institutionen, um den Erneuerungsprozess der Kirche in geordneten Bahnen voranzutreiben.

Bereits den letzten Worten ist zu entnehmen, dass Kirche und Gesellschaft sich in der Schweiz rund um das Konzil in einem Umbruch befanden. Die mentalitätsgeschichtlichen Wandlungsprozesse seien im Folgenden kurz nachgezeichnet.

3. Mentalitätsgeschichtliche Wandlungsprozesse am Vorabend des Konzils

Noch in den 1950er-Jahren war das katholische Milieu in der Schweiz von großer Einheit gekennzeichnet. Die kirchlichen Verbände, so der 1905 gegründete „Schweizerische Katholische Volksverein“ sowie der seit 1912 bestehende „Schweizerische Katholische Frauenbund“, standen in voller Blüte und stellten „der Weltanschauungsgemeinschaft eigene soziale Räume für Kommunikation, Bildung, Erziehung, Politik und Freizeitgestaltung zur Verfügung“, wodurch es dem Katholizismus gelang, seine „frühere politische, wirtschaftliche und kulturelle Minderheits- und Inferioritätssituation“ in der Schweizer Gesellschaft auszugleichen.¹⁷ Allerdings kündigte sich schon in den 1950er-Jahren die Auflösung dieses geschlossenen katholischen Milieus an. Seit Beginn der fünfziger Jahre verloren die konfessionellen Gegensätze, die in der Schweiz besonders ausgeprägt waren, ihre Schärfe, zumal mit dem wirtschaftlichen Auf-

¹⁷ MarkUS RIES, *Kirchenreform in der kleinteiligen Gesellschaft. Das II. Vatikanum und die Schweiz*, in: *Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum*. Hg. von Hubert WOLF – Claus ARNOLD. Paderborn 2000 (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 4) 133–147, hier 133.

schwung in den ehemaligen Diasporagebieten die Zahl der Katholiken und damit die Zahl der konfessionellen Berührungsgebiete deutlich zunahm.¹⁸ „Innerhalb weniger Jahrzehnte schwächten sich die tradierten konfessionellen Grenzen so sehr ab, daß sie ihre Bedeutung für das soziale Leben verloren und nurmehr für die Religiosität im engeren Sinne eine Rolle spielten.“¹⁹

Die Abschwächung der konfessionellen Grenzen ist Ausdruck bedeutsamer mentalitätsgeschichtlicher Veränderungen, die sich im 20. Jahrhundert vollzogen haben. Für die Schweizer Kirchengeschichte hat dies in zahlreichen Veröffentlichungen der Freiburger Historiker Urs Altermatt untersucht²⁰ und an vielen Beispielen illustriert. Hier mag ein Beispiel genügen, um die Veränderungen zu charakterisieren:

Hatte der Zentralpräsident des Schweizerischen Katholischen Volksvereins Emil Buomberger anlässlich einer Romfahrt im Jahr 1930 den Papst als „die verehrungswürdigste Persönlichkeit auf dem ganzen Erdenrund“ bezeichnet, der Anlass ist, Gott für seine Gnade zu „preisen“, der „in so schwerer Zeit der Kirche ein solches Oberhaupt“ geschickt hat, dem die Katholiken „als unserem geistigen Vater in doppelt herzlicher Liebe und Verehrung zugetan“ seien,²¹ überschrieb 1974 Hans Urs von Balthasar ein kleines Büchlein mit dem Titel „Der antirömische Affekt“.²² Er benannte es als beängstigend, dass diese ablehnende Haltung gegenüber dem Papst die normale Seelenlage innerhalb der *Catholica* bilde.²³ Die Gefühle

¹⁸ Vgl. zu Hintergründen und Folgen: *Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz*. Im Auftrag eines Arbeitskreises hg. von Lukas VISCHER – Lukas SCHENKER – Rudolf DELLSPERGER. Freiburg/Schweiz [u. a.] 1994, 285 f. 288–290.

¹⁹ Markus RIES, *Die Schweiz*, in: *Kirche und Katholizismus seit 1945*. Hg. von Erwin GATZ. 1. Paderborn [u. a.] 1998, 333–356, hier 339.

²⁰ Vgl. Urs ALTERMATT, *Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990*. Freiburg/Schweiz 1993 (RPGS 7); DERS., *Das komplexe Verhältnis von Religion und Nation. Eine Typologie für den Katholizismus*, in: SZRKG 99. 2005, 417–432; DERS., *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*. Zürich 1989; DERS., *Konfession, Nation und Rom. Metamorphosen im schweizerischen und europäischen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*. Frauenfeld 2009.

²¹ Emil BUOMBERGER, *Die Romfahrt des Schweizerischen katholischen Volksvereins 1930*, in: Volksvereins Annalen. Zeitschrift für katholisches Vereinswesen 5. 1930, 177–193, hier 189.

²² Hans Urs von BALTHASAR, *Der antirömische Affekt*. Freiburg/Br. 1974 (Herderbücherei 492).

²³ Vgl. ebd. 29.

tiefer Verbundenheit mit dem Papst hatten sich also in nur wenigen Jahrzehnten in eine mehr oder weniger offene Reserve gegen jegliche Äusserung aus Rom gewandelt. „Der Bruch mit der Vergangenheit war so tiefgreifend, dass Argumente, die sich an der Tradition orientierten, die Plausibilität, die ihnen noch wenige Jahre zuvor eigen gewesen war, zu verlieren begannen.“²⁴

In seinen Untersuchungen zeigt Urs Altermatt auf, wie sich Ende der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre die katholische Subgesellschaft in der Schweiz aufzulösen begann. „Die Modernisierungswelle im Gefolge der Freizeit- und Konsumgesellschaft führte nach dem Zweiten Weltkrieg zum Ende des Milieukatholizismus, der die Denk- und Lebensweisen der Mehrheit der Katholiken von 1850 bis 1950 geprägt hatte.“²⁵

Die sich in der Zeit der Umsetzung der Vatikanischen Beschlüsse abzeichnenden Ausdifferenzierungsprozesse setzten sich in der Schweizer Bevölkerung weiter fort, so dass eine 1993 veröffentlichte grossangelegte religionssoziologische Untersuchung den Titel trug: „Jede(r) ein Sonderfall“.²⁶ In dieser Einschätzung der postmodernen, resp. postsäkularen Religiosität stellt die Schweiz zwar keinen Sonderfall in Westeuropa dar, aber auffallend ist, dass die (Vor-)Urteile über die Kirche der Schweiz ausserhalb der Landesgrenzen häufig gerade von dieser Einschätzung geprägt sind.²⁷

4. Die Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform am Beispiel der Basler Liturgischen Kommission (BLK)

Es wird kaum ein Bistum im deutschsprachigen Raum geben, in dem so systematisch die liturgischen Neuerungen in die Pastoral hinein vermittelt wurden wie im Bistum Basel. Die liturgische Bildung des Klerus (und später auch die der anderen pastoralen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) wurde von Seiten der Bistumsleitung zu den wichtigsten Aufgaben der Nachkonzilszeit gezählt. Dies verstärkte sich noch einmal, da mit Anton Hänggi der „Hauptpionier der litur-

²⁴ *Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz* (wie Anm. 18) 285.

²⁵ ALTERMATT, *Konfession, Nation und Rom* (wie Anm. 20) 76.

²⁶ Vgl. *Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung*. Hg. von Alfred DUBACH – Roland J. CAMPICHE. Basel 1993.

²⁷ Vgl. den Schlussbericht von Michal AREND – Markus LAMPRECHT – Hanspeter STAMM zum SNF-Projekt „*Die Wahrnehmung der Schweiz im Ausland*“. Zürich 1999 (Zugriff unter: http://www.lsweb.ch/fileadmin/lsweb-dateien/publikationen/NFP42_voll.pdf [Zugriff 20. Dezember 2013]).

gischen Erneuerung in der Schweiz in den 60er Jahren“²⁸ zum Bischof von Basel gewählt wurde. Auf ihn ging schon vor seiner Wahl zum Bischof von Basel die Idee zurück, die Zusammensetzung der „Basler Liturgischen Kommission“ (BLK) so zu gestalten, dass aus jedem der 28 Dekanate je ein Vertreter in die Kommission entsandt werden sollte. Am 14. Dezember 1965 fand die erste Sitzung der neu eingerichteten Liturgiekommission statt, die – worauf Anton Hänggi (damals noch Professor für Liturgiewissenschaft in Fribourg) in besonderer Weise hinwies – einen Beitrag zu einer „tiefgreifenden geistige(n) Erneuerung von innen her“²⁹ leisten sollte. Man war sich von Anfang an bewusst, dass das Anforderungsprofil, dem Bischof als Beratungsorgan zu dienen und gleichzeitig verantwortlich zu sein für die Liturgische Erneuerung in den Dekanaten, einer spezifischen Arbeitsweise bedurfte. So wurde beschlossen, Studientagungen durchzuführen, die sowohl theoretische und praktische als auch geistliche Elemente enthielten. Nur mittels solcher Studientagungen sei es möglich, den Geist der Liturgischen Erneuerung in alle Dekanate des Bistums hinein zu vermitteln, so war die feste Überzeugung.³⁰

Paul Schwaller, ein junger Kaplan, der von Bischof Franziskus von Streng als Präsident der BLK bestellt worden war, plädierte für diese Form der BLK, da dies – so seine dezidierte Ansicht – die einzige Möglichkeit darstelle, wirklich arbeitsfähig zu sein und eine „gemeinsame Linie“ herausbilden zu können.

„Sollen die konkreten Aufgaben, welche sie [das ist die BLK; B. J.] zu lösen haben wird, nicht bloss sporadische Einzelbemühungen sein, muss für unsere Arbeit eine spirituelle Grundlage gelegt werden!“³¹

So beschlossen die Kommissionsmitglieder, im November 1967 eine dreitägige Studientagung durchzuführen.³² Dieser Beschluss konnte nicht ohne Überzeugungsarbeit des Präsidenten erwirkt werden:

²⁸ Vgl. Paul SCHWALLER, *Wegbereiter der liturgischen Erneuerung in der Schweiz*, in: *Liturgie in Bewegung – Liturgie en mouvement* (2000) 72–77, hier 75.

²⁹ Protokoll der ersten Sitzung der BLK (Archiv des Bistums Basel).

³⁰ SCHWALLER, *30 Jahre BLK* (wie Anm. 4) 8. Vgl. auch wieder DRÖGSLER, *Die Anfänge der Basler Liturgischen Kommission* (wie Anm. 5) 106–117.

³¹ Brief vom 15. Oktober 1966 an die Mitglieder der BLK (Archiv des Bistums Basel).

³² Bereits im Einladungsschreiben an die Mitglieder der BLK skizzierte Paul Schwaller sein Anliegen zur künftigen Arbeit der Kommission: „Das Ziel der Liturgiereform muss eine lebendige, in ihren Aemtern und Funktionen erneuerte Gemeinde sein, die sich ihrer Aufgaben im Gottesdienst und ihres Zeugnisses in der Welt bewusst ist. Wenn wir hier nicht in Formalismen stecken bleiben wollen, ist

„Mit zwei Sitzungen in Olten versuchte ich, aus den 28 gewählten Dekanatsvertretern eine arbeitsfähige Kommission zu formen. Vergeblich! Ihre Zusammensetzung war zu heterogen: die meisten waren miteinander per Sie und kannten sich nicht. So stellte ich die Mitglieder am 29. Mai 1967 vor die Alternative: entweder halten wir eine dreitägige Studientagung, um uns und unsere Aufgaben im Bistum zu finden, oder wir geben die Sache auf. Murrend gaben alle ihre Zustimmung – solche Tagungen war man damals nicht gewohnt.“³³

Nach der ersten Studientagung war das Konzept für die Arbeit der BLK gefunden, das im Großen und Ganzen bis heute Bestand hat. Es sieht vor, dass die Mitglieder der BLK sich nicht zu Kommissions-sitzungen, sondern zu Studientagungen treffen, die nicht allein der Wissensvermittlung dienen, sondern die zu behandelnde Thematik geistlich-theologisch zu erschließen suchen. Regionale Subkommissionen führen daran anknüpfend zur gleichen Thematik in den Dekanaten Weiterbildungen durch.³⁴ Die BLK versteht sich so als „Bindeglied zwischen Fachwissenschaft und Praxis“.³⁵

Die Studientagungen der ersten Jahre nach dem Konzil beschäftigten sich mit grundlegenden Fragen wie dem Anliegen der liturgischen Erneuerung (November 1967), dem Rollenprinzip der Liturgie (April 1968), der Erneuerung der Kindertaufe (November 1968), dem Ordo Missae und der Perikopenordnung (November 1969), dem Buss sakrament (November 1970), mit Gottesdiensten für Schüler und Jugendliche (November 1971), mit der Firmung (November 1972), der Krankensalbung (November 1973), den Sakramentalien (November 1974) und Kindergottesdiensten (November 1975).

Stets waren die Studientagungen ähnlich aufgebaut: Sogenannte „Stille Zeiten“ an den Vormittagen sollten ein tieferes Eindringen in die Thematik ermöglichen. Dazu war jeden Tag ein Vortrag³⁶ vor-

noch sehr viel zu tun. Wir müssen uns an dieser Tagung klar werden, welche Aufgaben wir mit welchen Mitteln an die Hand nehmen wollen“ (Brief vom 17. Mai 1967 [Archiv des Bistums Basel]).

³³ SCHWALLER, *30 Jahre BLK* (wie Anm. 4) 3.

³⁴ Auch zu diesen Entwicklungen hat Paul SCHWALLER eine Dokumentation erstellt: *30 Jahre Weiterbildung der kirchlichen Amtsträger im Bistum Basel. 1999. Die ersten drei Jahre 1969–1971. Dokumentation des verantwortlichen Leiters*. [Solothurn] 1999.

³⁵ DERS., *Die Arbeitsweise der Basl. Liturgischen Kommission und ihrer Dekanatsvertreter. Aufstellung vom 14. November 1970* (Archiv des Bistums Basel).

³⁶ Die Vorträge dieser ersten Studientagung standen unter folgendem Thema: 1. Tag: Der österliche Mensch: erlöst – auferstanden – zum Vater; Die Heilsordnung und ihre patrozentrische Struktur: Vom Vater geliebt – im Vater geborgen; entsprechende Haltungen: Lobpreis – Dank – Zuversicht – Vertrauen – Sieghaftigkeit –

gesehen, der in enger Korrespondenz mit den Gottesdiensten stand, die dreimal am Tag gemeinsam gefeiert wurden und jedem Einzelnen die Gelegenheit boten, sich in das theoretisch Gehörte einzuüben.³⁷ Demgegenüber sah die „Offene Zeit“ am Nachmittag eines jeden Tages Raum für Gespräche über praktische Fragen bezüglich der Thematik, aber auch übergreifend zur Durchführung der Liturgiereform vor. Am Abend gab es ein Zeitfenster, in dem mit einem Fachmann Fragen erörtert wurden, die von besonderem Interesse für die Aufgaben der BLK waren.³⁸

Insgesamt stieß die Arbeitsweise der BLK auf ausgesprochen positive Resonanz. Viele Dekanatsvertreter berichteten in ihren Dekanaten begeistert von den Studientagungen. Auch konnte man in den ersten Jahren der Liturgiereform eine große Euphorie feststellen, mit der an die neuen liturgischen Formen gegangen wurde. Natürlich betrachtete man die ganze Reform in der für die kirchliche Situation in der Schweiz spezifischen Weise. Dafür mag ein Bericht des Dekanats Baselland über die Liturgische Tagung am 19. November 1969 Pate stehen:

„Als Nebenfrucht unserer Besprechungen hat sich ergeben [...], dass das Kapitel einstimmig beschlossen hat, in unserer Region die Doxologie nach dem Vaterunser sofort zu beten und nicht den verkürzten Embolismus dazwischen zu schieben. Dieser Beschluss wird dem Bischof mitgeteilt. Ebenfalls wird ihm mitgeteilt, dass sich aus einer Konsultativabstimmung nahezu einstimmig ergeben hat, dass man das Lavabo nicht mehr vollziehen werde, und dass die Küsse des Altars und des Evangelienbuches durch andere Formen der Referenz [!] zu ersetzen seien (inclinatio).

Dies alles aus der Respektierung des Grundsätzlichen, dass die Riten und Formen der Messe den Gegebenheiten der Region und sogar der einzelnen Gemeinde anzupassen seien.“³⁹

Freude; 2. Tag: Der Mensch in der Nachfolge: Mit ihm gestorben und begraben (per Christum); Kreuzesopfer – Eucharistie; Haltung: Glauben und Vertrauen trotzdem ... (Abraham) – Hingabe bis zur Ganzhingabe; 3. Tag: Der Mensch in der Heilsgemeinschaft: Volk Gottes – Familie der Kinder Gottes (in Spiritu Sancto); Haltung: Eucharistie als Zeichen der Einheit; 4. Tag: Die wesentlichen Vorbedingungen einer fruchtbaren Liturgiereform. Die Vorträge hielt der Pallottiner und Schönstattpater Dr. Emil Eigenmann (1912–2009).

³⁷ Für die Gottesdienste verantwortlich war der Pallottiner und Schönstattpater Dr. Josef Banz (1932–2011).

³⁸ Die Abendgespräche wurden durch Paul Schwaller verantwortet.

³⁹ Zitiert nach SCHWALLER, *30 Jahre BLK* (wie Anm. 4) 47.

Trotz der Bemühungen, die Seelsorger des ganzen Bistums mit den Neuerungen der Liturgie vollumfänglich vertraut zu machen, gab es auch vereinzelte kritische Stimmen. Alois Schenker, von 1940–1970 Professor für Moralthologie in Luzern und Kämpfer gegen die „Zersetzung der Kirche“,⁴⁰ bemängelte z. B. in einem Beitrag für „Das neue Volk“, die Priester seien nicht genügend in die neue Messordnung eingeführt worden:

„Im grossen und ganzen ist [...] sozusagen nichts geschehen, um die Priester systematisch in die neue Messordnung einzuführen und darauf vorzubereiten. [...] Nun ist das ja eine Sorge, wenn auch keineswegs die einzige und wichtigste Sorge. Statt oder mit den so gepriesenen theologischen Weiterbildungskursen wäre die Einführung in die neue Messordnung sicherlich auch ein beherzigenswerter Gegenstand priesterlicher Weiterbildung gewesen. Sie blieb und bleibt sich anscheinend weiterhin selbst überlassen. Das unerfreuliche Ergebnis wird sich alsdann weisen als ein neues liturgisches Brimborium, nachdem offenbar das Tohuwabohu der bisherigen liturgischen Willkür diesbezüglich noch nicht genügt hat.“⁴¹

Alois Schenker dachte wohl mehr an Zelebrationskurse als an eine geistlich-theologische Erschließung des Messordo.

5. Kontakttagungen der deutschsprachigen Liturgiekommissionen der Schweiz

Die Studientagungen der BLK stießen auch in den anderen Bistümern der Deutschschweiz auf reges Interesse, so dass Vertreter aus den einzelnen Bistümern regelmäßig an den Studientagungen der BLK teilnahmen. Der Präsident der BLK bemühte sich um eine Vernetzung der Arbeit zur Erneuerung der Liturgie in den verschiedenen Diözesen. Dazu regte er Kontakttagungen der deutschsprachigen diözesanen Liturgiekommissionen der Schweiz an. Das erste Treffen fand am 22. Mai 1969 im Bahnhofoffset Zürich statt. Der Austausch verlief so vielversprechend, dass fortan regelmäßige Kontakttagungen stattfanden, die turnusmässig von den drei grösseren Diözesen organisiert wurden.

Zur ersten Sitzung kamen 35 Mitglieder aus den Bistümern Basel, Chur, St. Gallen, Sitten und Lausanne-Genf-Freiburg zusammen.

⁴⁰ So die Charakterisierung Schenkers von Simona SIGRIST, „Das neue Volk“. *Eine katholisch-fundamentalistische Zeitung 1950–1975*. Freiburg/Schweiz [u. a.] 2005 (RPGS 40) 40.

⁴¹ ALOIS SCHENKER, *Um die neue Messordnung*, in: *Das neue Volk*, Nr. 45 (5. Nov. 1969) 8f.

Thematisch wurde zu den drei neuen Hochgebeten gearbeitet. Von den Teilnehmern wurde abschließend eine Resolution an die Deutschschweizer Bischöfe formuliert, die die Bitte enthielt, rechtzeitig über die liturgischen Erneuerungen informiert zu werden. Nur so sei eine echte liturgische Erneuerung zu gewährleisten. Die Teilnehmer sprachen sich für die Erlaubnis der Kommunionsspendung durch Laien und die Handkommunion aus, die in manchen deutschen Diözesen bereits gewährt worden war.⁴²

Zur zweiten Kontakttagung traf man sich am 10. Juni 1970 wieder in Zürich. Referenten dieser Tagung waren Robert Trottmann („Das Kirchen- und Heiligenjahr in gesamtkirchlicher Sicht“; „Orientierungen über Missale und Brevier“), Walter von Arx („Das Kirchen- und Heiligenjahr aus der Sicht des dt. Sprachraums“), P. Odo Lang („Das Kirchen- und Heiligenjahr in schweizerischer Sicht“) und Hansjörg Auf der Maur („Perspektiven und Anregungen für ein neues Direktorium“).

Die dritte Kontaktsitzung der deutschsprachigen diözesanen Liturgiekommissionen der Schweiz am 27. Mai 1971 befasste sich mit der Erarbeitung von Gottesdienstmodellen und Fürbitten für die bevorstehende Synode.

Zur vierten Kontaktsitzung (28. August 1972) wurde der Kirchenmusiker und Dominikaner Bernard Huijbers eingeladen, um von der Entwicklung der Liturgie in den Niederlanden am Beispiel der Dominikanerkirche in Amsterdam zu berichten.⁴³

6. Synode 72: eine Krise von Liturgie und Kirche wird deutlich

Johannes Vonderach, Bischof von Chur, kündigte am 22. Mai 1966 eine Diözesansynode an. Diese Anregung aufnehmend beschloss die Schweizerische Bischofskonferenz drei Jahre später, gleichzeitig in allen Bistümern der Schweiz solche Versammlungen von Priestern und Laien durchzuführen, um die katholische Kirche in der Schweiz auf allen Ebenen, also sowohl im Hinblick auf das je persönliche Leben der Christen als auch auf der Ebene der Pfarreien, der Dekanate und der Bistümer, zu erneuern.⁴⁴

⁴² Vgl. SCHWALLER, *30 Jahre BLK* (wie Anm. 4) 38.

⁴³ Vgl. ebd. 63. Vgl. den Tagungsbericht von Wilhelm STOLZ, *Kontaktsitzung der diözesanen Liturgiekommissionen der deutschsprachigen Schweiz*, in: SKZ 140. 1972, 590f.

⁴⁴ So die schweizerischen Bischöfe in ihrer Einladung zur Synode: *Synode 72. Einladung der Schweizer Bischöfe zur Mitarbeit*, in: SKZ 137. 1969, 577. – Vgl. zu den Hintergründen und zur Durchführung auch Manfred BELOK, *Die Synode 72 in*

Die Liturgie war eines von zwölf Themen, das die Bischöfe auf dem Weg der Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens der Synode zur Behandlung aufgaben. Die Veränderungen in allen Lebensbereichen – so auch in der Liturgie – stellten die Kirche vor große Herausforderungen, die nur im Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung gelöst werden könnten.⁴⁵ Die interdiözesane Sachkommission 2 „Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde“ fand mitten in der Hochphase der Liturgiereform nachdrückliche Worte zur Krise der Liturgie:

„Nach 10 Jahren Gottesdienstreform, die vorab dem äusseren Ablauf liturgischen Geschehens galt, scheint es heute vonnöten, das gottesdienstliche Verständnis zu fördern, das Eindringen in die Tiefen der Liturgie vermehrt ins Auge zu fassen.“⁴⁶

Diese Einschätzung verwundert. War es beispielsweise nicht gerade das Ziel der BLK, die Liturgie in ihrer Tiefe zu erschließen? Der Synodentext aus Basel zitiert aus dem Kommissionsbericht der Interdiözesanen Sachkommission und schließt sich damit der dort getroffenen Einschätzung an:

„Fragt man nach den Ursachen der Krise, so stößt man auf einen Sachverhalt, der uns beunruhigt: ein mangelndes Eucharistieverständnis. Nach einem Jahrzehnt Liturgiereform wissen wir wohl, wie man, wenigstens dem äusseren Ablauf nach, Eucharistie feiert. Wir wissen indes oft nicht, was wir dabei eigentlich tun. Die Konzentration auf den richtigen (äusseren) Vollzug lässt zuweilen den inneren Gehalt vergessen. Die Erneuerung von Formen bringt ja nicht unbedingt auch ein tieferes Verstehen, ein besseres Eindringen in das Wesen der Eucharistiefeyer mit sich. Daher gilt es immer beides im Auge zu behalten: zeitgemäße liturgische Formen sowohl wie ein ursprüngliches Eucharistieverständnis. Erst in der Besinnung auf beides finden wir zur lebendigen Teilnahme an der Eucharistiefeyer.“⁴⁷

der Schweiz (1972–1975), in: PThI 31. 2011, 21–43; Rolf WEIBEL, *Konzilsrezeption und Partizipation: die Synode 72*, in: *Diakonia* 43. 2012, 197f.; Markus RIES, *Das Konzil erreicht die Ortskirchen*, in: SKZ 180. 2012, 604–611.

⁴⁵ Vgl. Elisabeth HANGARTNER-EVERTS, *Synode 72. Vom II. Vatikanischen Konzil zur Vorbereitung und rechtlichen Ausgestaltung der Synode 72*. Luzern 1977, 50f. Vgl. auch Rolf WEIBEL, *Beteiligung der Öffentlichkeit an der Synode 71 (I)*, in: SKZ 180. 2012, 620–627.

⁴⁶ *Synode 72. Diözese Basel* (wie Anm. 44) Abschnitt 1.4.

⁴⁷ Ebd., Abschnitt 5.1.2.

Im Rückblick sieht der ehemalige Kommissionspräsident Anton Cadotsch die fehlende Durchdringung des liturgischen Geschehens in der damaligen Mentalität der Geistlichkeit begründet:

„Ein wichtiger Grund für das fehlende Eucharistieverständnis liegt möglicherweise darin, dass die Seelsorger zur Zeit des Konzils und der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution die Neuerungen des Konzils gerade im Bereich der Gottesdienstfeier in einer gewissen ‚vorkonziliaren Gehorsamshaltung‘ eingeführt haben. Nachdem die Liturgiekonstitution erschienen war, wurden vielerorts die Neuerungen ohne genügende Erläuterung und Katechese bei den Gläubigen pflichtgemäss eingeführt und dabei leicht neue Missverständnisse gefördert.“⁴⁸

Im Zusammenhang der Synode 72 wurde also besonders deutlich, dass die Kirche der 1960er- und 1970er-Jahre mitten in einem Wandlungsprozess stand. Die frühere weltanschauliche Geschlossenheit wurde abgelöst durch kulturelle, soziale, politische und religiöse Vielfalt,⁴⁹ die eine grundlegende Erneuerung der Kirche (auch) aus dem Geist der Liturgie nur schwer umsetzen ließ.

7. Gesamteindruck: Zwischen „erwartungsvollem Aufbruch“ und „Bürogeruch“

Jakob Baumgartner verfasste anlässlich des 175-Jahr-Jubiläums der katholischen Pfarrei in Zürich im Jahr 1983 einen Beitrag zur nachvatikanischen Liturgiereform, in der seine Einschätzung über die Erfolge der Liturgiereform trotz bester Bemühungen recht verhalten ausfiel. „Innerhalb von fünfzehn Jahren überschwemmte Rom die Gemeinden gleichsam mit rituellen Neuerungen“, deren „Bürogeruch“ nicht verleugnet werden könne, denn der Grossteil der Gläubigen sei von dem schöpferischen Werk ausgeschlossen gewesen.

„Man muss sich dabei mindestens vor Augen halten, dass Rom nicht anders konnte, als Modellriten für eine über die ganze Welt ausgebreitete Kirche zu erstellen. Tatsache bleibt indessen, dass die Katholiken sich mit den Ergebnissen der Revision abzufinden hatten. Die Pfarreien sahen sich in der Rolle von Ausführungsorganen für fertige Lösungen gedrängt. Die nach einem Passepartout-Modell geschaffenen Riten, welche die kirchliche Autorität allen katholischen

⁴⁸ Anton CADOTSCH, *Die Synode 72 und ihre Wirkung auf das gottesdienstliche Leben in der Schweiz*, in: *Liturgie in Bewegung – Liturgie en mouvement* (2000) 313–323, hier 319.

⁴⁹ RIES, *Kirchenreform in der kleinteiligen Gesellschaft* (wie Anm. 17) 145.

Gläubigen zum Vollzug auferlegte, sollen jetzt den liturgischen Feiern dienen. Hier liegt eines der Hauptprobleme einer Reform, die, von oben her gelenkt, auf Weltebene durchgeführt werden muss.“⁵⁰

Kann man diese Einschätzung aus heutiger Sicht 30 Jahre nach Drucklegung ohne Weiteres unterschreiben? Geschah die Liturgiereform am Volk vorbei?

Der Blick auf die Rezeptionsgeschichte zeigt, dass die Umsetzung der Liturgiereform mitten in einem bedeutenden mentalitätsgeschichtlichen Umbruch geschah. Diesen Umbruch sah Johannes XXIII. wohl kommen, als er der Kirche mit der Einberufung des Konzils den Auftrag zu einer Neuorientierung gab. Ein erneuertes Kirchenverständnis wurde auf den Weg gebracht: Die ganze jeweils versammelte Gemeinde von Christen und Christinnen ist als aktuelle Kirche Jesu Christi das Subjekt der liturgischen Handlung. Nicht ein Einzelner zelebriert, sondern die Gemeinschaft der Versammelten steht lobend, dankend, klagend und bittend vor Gott – in konzelebrierender Weise und gegliedert nach ihren Aufgaben im Leib Christi. Doch diese Mündigkeit aller Christen und Christinnen, die das Konzil vollmundig voraussetzte, war in den Gemeinden nicht gegeben.

Also doch am Volk vorbei?

Der Blick in die Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform in den Bistümern der Deutschschweiz gibt ein Bild der vielfältigen Bemühungen wieder, Klerus und Volk in die Liturgie einzuführen und sie mit den Neuerungen vertraut zu machen, um ihnen ein Leben aus der Liturgie der Kirche zu ermöglichen.

⁵⁰ Jakob BAUMGARTNER, *Die nachvatikanische Liturgiereform. Versuche – Erfahrungen – Aufgaben*, in: *Verpflichtendes Erbe. Die katholische Kirche in Stadt und Landschaft Zürich 1523–1807–1983*. Hg. von Guido KOLB. Zürich 1983, 88–106, hier 90f.